

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigslust für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.10.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 werden

	<u>2023</u>		<u>2024</u>	
	von bisher	auf	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	28.255.300 €	28.336.800 €	28.822.200 €	28.525.200 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	30.635.100 €	30.740.700 €	31.328.500 €	31.618.600 €
das Jahresergebnis nach Veränderungen der Rücklagen	0 €	- 24.100 €	0 €	- 587.100 €
2. im Finanzhaushalt				
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	25.308.000 €	25.536.900 €	26.238.800 €	26.350.800 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen*	27.778.800 €	27.883.300 €	28.426.400 €	28.714.500 €
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen**	- 2.470.800 €	- 2.346.400 €	- 2.187.600 €	- 2.363.700 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.877.700 €	4.461.900 €	6.278.100 €	7.727.600 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.668.900 €	6.857.400 €	8.555.800 €	9.418.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- 1.791.200 €	- 2.395.500 €	- 2.277.700 €	- 1.691.300 €

festgesetzt.

§ 2 Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher

	2.000.000 €	auf	2.200.000 €	1.550.000 €.
--	-------------	-----	-------------	--------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird unverändert festgesetzt von bisher

	463.000 €	auf	463.000 €.	0 €.
--	-----------	-----	------------	------

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird unverändert festgesetzt von bisher

	2.000.000 €	auf	2.000.000 €	2.000.000 €
--	-------------	-----	-------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuer werden unverändert wie folgt festgesetzt:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 310 v.H. auf 310 v.H.	von bisher 310 v.H. auf 310 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 400 v.H. auf 400 v.H.	von bisher 400 v.H. auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 400 v.H. auf 400 v.H.	von bisher 400 v.H. auf 400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert in 2023: 169,0241 und in 2024: 169,7298 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Zeile 32 FHH
** Zeile 37 FHH

§ 7 weitere Vorschriften

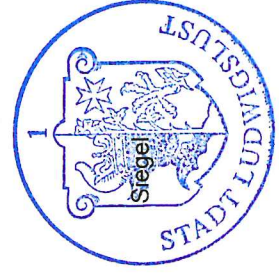
Die Zuständigkeit der Servicebereichsleiterin Finanzen für die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen wird wie folgt festgesetzt:

- bei Aufwendungen / Auszahlungen, die sich auf gesetzliche Grundlagen (Finanzausgleichsgesetz) und auf Verrechnungen sowie auf die Jahresrechnung beziehen, in unbegrenzter Höhe. Geplante Aufwendungen für den Winterdienst und für Sachverständigenkosten (B-Pläne, F-Plan, Energiekonzept u.ä.)
und Instandhaltungsmaßnahmen können in das kommende Jahr übertragen werden.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushalt ändern sich

1. Zum Ergebnishaushalt	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	5.581.512 €.	4.994.412 €.
2. Zum Finanzhaushalt		
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	7.079.109 €	4.715.409 €.
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich (Muster 5b)		
3. Zum Eigenkapital		
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtl.	49.289.834 €	46.821.434 €.



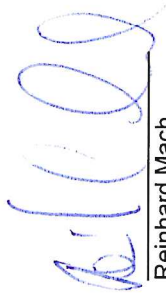
Reinhard Mach
Bürgermeister

Ludwigslust, 07.11.2023

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024 ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim mit Schreiben vom 23.10.2023 angezeigt worden. Die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 02.11.2023

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023/2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024 wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite der Stadt Ludwigslust veröffentlicht.
Sie liegt mit den Anlagen zur Einsichtnahme vom 08.11.-24.11.2023, während der Öffnungszeiten des Rathauses, im Servicebereich Finanzen, öffentlich aus.



Reinhard Mach
Bürgermeister

Ein Verstoß der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV für das Land MV enthalten oder aufgrund der KV erlassen worden sind, kann gemäß § 5 Abs. 5 der KV für das Land MV nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ludwigslust geltend gemacht.